

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 BK1 025 2006

Der Betrieb KWM Karl Weisshaar Ing. GmbH

Zwingenburgstraße 8 74821 Mosbach

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK1 in den Prozessen

131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz

142 Wolfram-Inertgasschweißen ohne Schweißzusatz

siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 10.1, 22, 23, 52, 8, 8.1

Auflagen und Bemerkungen gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher Dipl.-Ing. (FH) Oguz, Orhan, geb. am 20.06.1983, IWE

Vertreter Dipl.-Ing. (FH) Weisshaar, Jörg, geb. am 02.09.1961, EWE (EWF)

Dipl.-Ing. (BA) Baumgart, Simon, geb. am 09.11.1979, IWE

Geltungsdauer der Bescheinigung vom 21.02.2024 bis zum 20.02.2027

ausgestellt am 08.03.2024

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH Niederlassung SLV Duisburg

Dipl.-Ing. (FH) Derks

Allgemeine Bestimmungen

- Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
- Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
- 3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
- 4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
- 5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
- 6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen: Schweißprozesse:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1 und 9606-2 sowie Bedienerprüfungen nach DIN EN ISO 14732 liegen vor für: Dipl.-Ing. (BA) Simon Baumgart, IWE Dipl.-Ing. Jörg Weisshaar, EWE

Dipl.-Ing (FH) Oguz, Orhan, IWE

15 Plasmaschweißen

21 Widerstandspunktschweißen

22 Rollennahtschweißen

23 Buckelschweißen

522 Gas-Laserstrahlschweißen

521 Festkörper-Laserstrahlschweißen

786 Kondensatorentladungs-Bolzenschweißen mit Spitzenzündung

Verteiler: